

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

1905

VI. Der holsteinische Grundbesitz des Großherzoglichen Hauses. Mit einer topographischen Übersichtskarte von H. Meyer, Kabinetsrat. [Mit Abb.]

GEWERBE- UND HANDELS-VEREIN.



Der Holsteinische Grundbesitz des GROSSHERZOGL. HAUSES.



Gez. v. W. Holzkaamp.



Landesbibliothek Oldenburg

VI.

Der holsteinische Grundbesitz des Großherzoglichen Hauses.¹⁾

Mit einer topographischen Übersichtskarte
von H. Meyer, Kabinettsrat.

I. Einleitung.

Der holsteinische Grundbesitz des Großherzoglichen Hauses gehört mit geringen Ausnahmen demjenigen preussischen Kreise an, der die Nordostspitze Holsteins mit der Insel Fehmarn umfaßt und von dem in seiner Mitte belegenen kleinen Hauptort die Bezeichnung: Kreis „Oldenburg“ erhalten hat, ohne daß sich in diesem Namen irgend welche Beziehungen zu unserem Heimatlande ausdrücken. Mit einem Flächeninhalt von 180 Quadratkilometern macht er mehr als ein Fünftel des Kreisbezirks und reichlich 1 % der gesamten Bodenfläche von Schleswig-Holstein aus. Seine Hauptmasse erstreckt sich von der Grenze des Fürstentums Lübeck in einem länglichen, fast ununterbrochenen Streifen über den Höhenzug, der dort nach drei Seiten zum Spiegel der Ostsee abfällt, bis in die Niederung der Stadt Oldenburg, jenseits deren noch mehrere Teile vereinzelt liegen, nämlich die Höfe Kuhof (in unmittelbarer Nähe der Stadt), Kremsdorf, Bollbrügge mit dem Dorf Bremersdorf, Weidhof mit dem Dorf Wandelwik und das Dorf Dannau. Im Fürstentum Lübeck dient freilich auch ein nicht geringer Teil des Grund und Bodens zu Einkünften für unseren Großherzog,

¹⁾ Abdruck eines Vortrags, der am 4. Februar 1905 im Literarisch-gezelligen Verein zu Oldenburg gehalten wurde.

Jahrb. f. Oldemb. Gesch. XIII.



aber als ausgeschiedenes Krongut, das nach Maßgabe des Staatsgrundgesetzes dem Staate gehört und von den staatlichen Behörden verwaltet wird. Zum Besitz des Großherzoglichen Hauses rechnet im Fürstentum nur das kleine Gut Benz, dessen Felder man von dem beliebten Aussichtspunkte „Bruhns Koppel“, (den eine etwas ruhmredige Inschrift auf dem dortigen Turme als „Rigi-Kulm von Holsteins Schweiz“ bezeichnet,) überblicken kann, und dessen beide kleinen Seen zu den sieben Gewässern zählen, deren Anblick als ein Hauptreiz jener Aussicht gepriesen zu werden pflegt. Außerdem gehört dem Großherzoglichen Hause die Fischereistelle in Niederlevek mit dem von schön bewaldeten Hügeln eingefassten Diechsee und mehreren anderen Seen, während die beiden sonstigen großen Wasserbecken des nördlichen Fürstentums, der Kellerssee und der große Gutiner See, wieder Krongut sind.

II. Geschichtliches.

Die ältesten Teile dieses großen Landbesitzes sind um die Mitte des 17. Jahrhunderts durch den Fürstbischof Hans zu Lübeck erworben — nämlich das Gut Stendorf für 92 000 Taler Courant von Hans von Ahlesfeldt, das Gut Wönch-Neversdorf für 90 000 Taler von Cai Schestedt und das Gut Lensahn für 72 000 Taler von Detlef Rathlows Erben. Sie wurden durch Testament des genannten Fürsten vom 20. Juli 1654 zu einem immerwährenden Fideikommiß bestimmt, das sich bald auf die Nachkommen seines älteren Bruders, des regierenden Herzogs Friedrich III. von Holstein-Gottorp, vererbte, weil der einzige den Fürstbischof Hans überlebende Sohn in Blödsinn verfiel und unvermählt verstarb. Zu diesen „älteren“ Fideikommißgütern treten später acht weitere Landgüter als „jüngere“ Fideikommißgüter hinzu, nämlich Sievershagen, Coselau, Sebent, Lübbersdorf, Kuhof, Kremsdorf, Bollbrügge und das später wieder ausgeschiedene Freidorf Sütel. Sie dienten als Entschädigung für Ansprüche der jüngeren gegen die ältere Gottorper Linie auf rückständige Apanagen und auf ein gleichfalls vom Fürstbischof Hans hinterlassenes Geldfideikommiß, das in den Kriegen mit Dänemark verloren gegangen war. Vergrößert wurde der Fideikommißgrundbesitz weiterhin dadurch, daß

der erste Herzog von Oldenburg aus der jüngeren Gottorper Linie, Friedrich August, im Jahre 1778 das Gut Manhagen der Geheimrätin von Rumohr für 35 000 Taler Courant abkaufte, daß Großherzog Paul Friedrich August 1839 aus dem von Selbyschen Fideikommiß für 275 000 Taler das Gut Gölldenstein erwarb, und daß Großherzog Nikolaus Friedrich Peter 1865 das Gut Waren-dorf für 900 000 *M* und 1885 den Forstort Kremperkathe für 270 000 *M* für das Fideikommiß übernahm. Auch unser jetziger Großherzog hat diesen Grundbesitz vermehrt, indem er kürzlich die Enclave des Satjewitzer Holzes für 80 000 *M* ankaufte.

III. Wert und Bestandteile.

Wenn nur die Kaufpreise zu rechnen wären, so würde hier-nach der gesamte Besitz des Großherzoglichen Hauses in Holstein nicht mehr als $4\frac{1}{2}$ Millionen Mark wert sein, nach dem jetzigen Werte dürfte er aber wohl mindestens auf das Dreifache ver-anzuschlagt werden und er wirft für den regierenden Großherzog als Nutznießer des Hausvermögens eine jährliche Rente von annähernd 300 000 *M* ab, (also vielleicht 2 % seines Kapitalwertes und $\frac{2}{3}$ der Brutto-Einnahme, die ca. 730 000 *M* beträgt).

1. Forsten. Von den 180 Quadratkilometern, welche die Großherzoglichen Güter bedecken, entfallen etwa 26 auf die Forsten, also fast $\frac{1}{7}$ oder 14,5 % der ganzen Bodensfläche. Das ist allerdings mehr als der Durchschnitt in der Provinz Schleswig-Holstein, der nur 8 vom Hundert beträgt, oder gar als im Herzog-tum Oldenburg, wo noch nicht 7 % auf die Forsten kommen, aber erheblich weniger als in anderen Teilen Deutschlands, z. B. soll der Waldbestand in der Provinz Schlesien 26 % der Gesamtfläche ausmachen und in Thüringen, Hessen, Baden wird er relativ noch größer sein. Wenn die Großherzoglichen Forsten daher für das fürstliche Vergnügen der Jagd auch gewiß einen weiten Spielraum abgeben, so sind andere Fürsten darin doch noch weit besser daran als unser Großherzog. Tatsächlich kommen in seinem Bereich nur Reh- und Damwild, aber keine



Edelhirsche oder Wildjauen vor. Abgesehen von vier größeren zusammenhängenden Revieren — nämlich den das Dorf Damlos umgebenden Gehölzen, dem großen Bestande südwestlich von Guldenstein, dem langen Waldstreifen, der sich von Stendorf in nördlicher Richtung bis über den Bungsberg hinzieht und dem an die Forsten des Fürstentums Lübeck anschließenden Cassedorfer Reviere — liegen die Baumbestände ziemlich zerstreut und bilden oft nur Kulissen der Feldgrundstücke, indem sie sich nur in einzelnen Reihen meistens prächtig entwickelter Eichen oder Buchen an einem Einschnitt im Gelände hinziehen. Dadurch scheint die Gegend waldreicher zu sein, als sie ist, und gewinnt einen besonderen landschaftlichen Reiz, der noch gehoben wird durch die vielen schönen Bäume, die vereinzelt auf den Feldern selbst oder den sie einschließenden Erdwällen — den für die holsteinische Landschaft so bezeichnenden sog. Knicks — stehen. Für die Nutzung freilich sind die schlanken Buchen, an deren glatten säulenartigen Stämmen das Auge so großes Gefallen findet, wenig wert, und der Ertrag der Forsten würde zweifellos ein besserer sein, wenn die Buche, die jetzt über 60 % der Holzungen ausmacht, hinter der Eiche, Esche und Kiefer mehr zurückträte; denn ihr Holz kann fast nur als Brennholz verwertet werden, für Bauten und Tischlerarbeiten ist es zu wenig fest und eine sonstige Verwendung hat sich trotz mehrfacher Versuche mit Vorteil nicht erreichen lassen. So kommt es, daß die Großherzoglichen Forsten nur einen durchschnittlichen Reinertrag von 25 *M* für das Hektar ergeben, wobei allerdings die vielen Brennholz-Deputate außer acht gelassen sind, deren Wert sich vielleicht auf ein Fünftel des in Geld umgesetzten Brutto-Ertrages von annähernd 100 000 *M* jährlich beläuft. Nadelholz findet sich fast nur eingesprengt in Laubwald vor, wo es dem Wild erwünschte Zufluchtsstätten bietet. Einen größeren Bestand bildet nur das Kieferngehege an der Grenze des Fürstentums Lübeck, „Cassedorfer Tannen“, nach dem nahe gelegenen Dorfe benannt und ein beliebtes Ziel für Ausflüge von Gutin aus, da seine mächtigen Stämme, der stark hügelige Boden und die aus den Tiefen winkenden saftiggrünen Waldwiesen und glitzernden Wasserpiegel geradezu an gewisse Partien des Harzes erinnern.

Uralter Waldboden mag nur wenig zu finden sein. Bei manchen Gehölzen weist schon der Name darauf hin, daß früher eine andere Nutzung des Grund und Bodens stattgefunden hat, so passen z. B. die Bezeichnungen „Koggenbruchsland“, „Pferdekoppel“, „Mühlenufe“ schlecht zu den Waldungen, die jetzt den einstigen Acker oder die ehemalige Weide bedecken. Wenn ein Forstort aber als „Weinberg“ bezeichnet ist, so will ich nicht dafür bürgen, daß dort in früheren Zeiten tatsächlich Weinbau getrieben ist.

2. Gewässer. Außer den Forsten finden wir fast nur kultivierten Boden. Ödländereien gibt es im Güterdistrikt überhaupt nicht und Gewässer nur in recht bescheidenem Umfange. Das größte Wasserbecken bildet der Stendorfer See, aber für den, der aus dem Seengebiet zwischen Plön und Gutin kommt, scheint er trotz seiner 58 Hektar nur winzig zu sein. Der Griebeler und der Sagauer See bieten mit je etwa 20 Hektar ganz schöne Flächen für Wasserwild und werden jetzt eifriger als bisher zur Fischzucht benutzt, die im übrigen besonders in den vielen kleinen durch Staumaße (sogenannte Mönche) regulierten Teichen mit Erfolg betrieben wird. Amüsant und ein Schauspiel für den Großherzoglichen Hof pflegt das Abfischen der beiden großen Teiche bei Lensahn und bei Gildenstein zu sein, das in der Regel alle zwei Jahre im Herbst vorgenommen wird. Das Wasser kann zu diesem Zwecke fast ganz abgelassen werden, so daß der Teichboden beinahe trocken liegt, in dessen Moder die fetten Karpfen und Schleie dann zappeln.

Unser jetziger Großherzog interessiert sich besonders für die Fischerei und hat in unmittelbarer Nähe seiner Wohnung „Haus Lensahn“, wo Quellen im Waldboden zu finden waren, eine Anlage für Forellenzucht geschaffen, deren Ergebnisse schon jetzt ganz erfreulich sind. Ein aus dem Försterstande hervorgegangener und auf auswärtigen Fischereien sachgemäß ausgebildeter Beamter besorgt die Aufzucht und den Absatz.

Außer den Quellen im Forstorte Steinbeck, die den Forellen das nötige frische Wasser verschaffen, gibt es nur wenig Quellwasser im Güterbereich. Überhaupt herrscht dort Wassermangel und die meisten Bäche, die trotz ihrer oft tief eingeschnittenen Sohle

auch im Frühjahr nur spärlich fließen, trocknen im Sommer — auch wenn er nicht so dürr ist wie der vergangene — fast ganz aus. Die Erschließung neuer Quellen ist für die Großherzoglichen Güter daher von Wichtigkeit und ihr Auffuchen wird vom Großherzog eifrig betrieben. Man kann es mit einer halbgespaltene Weidenrute machen, die man mit beiden Händen wagerecht hält. Durch eine vorläufig noch unerklärliche Einwirkung wird das nicht angefaßte Ende der Rute an der Stelle, wo eine Quelle unter dem Boden steckt, zur Erde niedergezogen oder in die Höhe gewissermaßen abgestoßen. Daß tatsächlich an solchen Stellen Wasser zu finden ist, haben häufige Beobachtungen — insbesondere eines auf Bothkamp in Holstein angeessenen Herrn von Bülow — bei späteren Bohrungen ergeben.

Ein größerer Flußlauf berührt den Großherzoglichen Grundbesitz nicht. Es entspringt auf ihm — am Abhange des Bungesbergs — die für Ostholsteins landschaftlichen Ruf bedeutungsvolle Schwentine, die ihren Lauf weiterhin durch eine Unzahl von Seen nimmt und sich vor der Werst von Howaldt in die Kieler Förde ergießt. In zwei weite Wasserbecken greift der Besitz des Großherzoglichen Hauses freilich noch hinein, ohne sie aber ganz zu umfassen, nämlich in den Gruber und Dannauer See. Beide gehören der Niederung an, welche die äußerste Spitze des Festlandes von dem übrigen Holstein scheidet, und sind nur durch schmale Sandstreifen von der Ostsee getrennt. Man nimmt an, daß sie ursprünglich Meeresbuchten gewesen sind, und daß die See vielleicht bei der jetzigen Stadt Oldenburg einen Durchweg hatte wie im Sundede vor Fehmarn. Wirtschaftlich sind sie von geringer Bedeutung, denn für beide zusammen beträgt die Pacht noch nicht 700 *M.*

3. Wiesen. Von dem in landwirtschaftliche Kultur genommenen Boden entfällt kaum ein Siebtel auf Wiesen- oder Weideland, sechs Siebtel dienen dem Ackerbau. Aber es ist schon seit Jahrzehnten viel für den Wiesenbau getan, um die für die Landwirte so wichtige Viehzucht in größerem Umfange betreiben zu können, und sowohl von der Gutsherrschaft, wie auch von einzelnen Pächtern ist namentlich in Entwässerung sumpfiger

Flächen Hervorragendes geleistet worden. So sind durch Trockenlegung des Schwientuhler Teichs etwa 60 Hektar für den Grasbau gewonnen, und der aus Schweden stammende Pächter des Hofes Koselau hat durch zweckmäßige Drainagen der Niederung am Gruber See wertvolle Wiesen und Weiden abgerungen, die ihm gestatten, einen Rindviehstapel von über 400 Stück zu halten. Sehr gut pflegen auch die in den Holzungen verstreuten Wiesen zu sein, aber ihr Ertrag kommt weniger der Landwirtschaft, als dem Wilde zu Gute.

4. Ackerland. Das Ackerland, das, wie oben bemerkt, den Hauptbestandteil der Güter bildet, enthält viel guten mit Sand gemischten Lehmboden, der vorzüglich für Weizenbau geeignet ist. Natürlich ist die Güte sehr verschieden, und die Höhenlage spielt dabei eine bedeutende Rolle. Die große Masse des Güterbezirks umfaßt ja den Höhenzug, der in dem holsteinischen Ausläufer der baltischen Höhenkette zu der höchsten Bodenerhebung in der Provinz überhaupt aufsteigt. Bei einer Höhe von 164 Metern ragt der Bungsberg nur wenig über seine Umgebung hinaus; und wenn man auch von seinem Turme über die Wipfel der Buchen, welche die Hügelluppe bedecken, einen weiten Rundblick über Land und See genießt, der namentlich an klaren Herbsttagen die mecklenburgische Küste bis Rostock und sogar die dänischen Inseln Lolland und Falster umfaßt, so ist der Gipfel selber, von anderwärts gesehen, doch wenig kenntlich, weil das Gelände von allen Seiten allmählich zu ihm ansteigt. Auf dieser Erhebung ist das Ackerland einigermaßen dürrig und der eigentliche Höhenzug daher größtenteils mit Wald bedeckt.

Die Bodenkultur erfolgt meistens in der Form großer Koppeln, d. h. Landparzellen, von einer Größe von mehreren — oft vielen — Hektaren, die bei dem welligen Gelände vielfach Höhen und Tiefen enthalten und dadurch wie auch durch vereinzelte Bäume, kleine Wasserlachen und mit Buschwerk umgebene Sand- oder Kiesgruben Abwechslung in die gleichmäßige Art ihres Anbaues bringen. Möglich ist solcher Feldbau freilich nur bei großen Wirtschaften; und ich werde dadurch zu der Einteilung der Güter in landwirtschaftliche Betriebe hinübergeführt.

III. Einteilung.

Die alte Gutsbezeichnung, wie wir sie bei dem kurzen geschichtlichen Rückblick kennen gelernt haben, hat nur eine öffentlich rechtliche Bedeutung, indem jeder Gutsbezirk nach der preußischen Kreis- und Gemeindeordnung eine Einheit für die Besorgung öffentlicher Angelegenheiten wie Wege- und Wasser-Verhältnisse, Armenwesen usw. abgibt. Ökonomisch zerfallen die alten Güter in die Höfe oder eigentlichen Landgüter, die Bauerstellen und die ganz kleinen Besitztümer, die von den Arbeitern und Handwerkern bewohnt werden. Aus alter Zeit hat sich der Zustand erhalten, daß mit geringen Ausnahmen der ganze Güterbezirk dem Großherzoglichen Hause eigentümlich gehört mit Einschluß der darin belegenen Ortschaften. Die Guts Herrschaft hat demnach für alle Einrichtungen als Eigentümerin aufzukommen und steht zu den Eingefessenen in einem durch lange Dauer und häufige persönliche Berührung befestigten geradezu patriarchalischen Verhältnis.

1. Die Höfe. Was nun die Höfe anbetrifft, so machen sie — 22 an der Zahl — mit reichlich 1500 Hektar mehr als ein Drittel des gesamten Güter-Areals und fast die Hälfte des landwirtschaftlich genutzten Bodens aus. Bei ihnen finden wir die oben erwähnte Wirtschaft in großen Feldern. Sie sind bis auf drei verpachtet, und ihre Pacht beträgt im Durchschnitt 40 *M* für das Hektar und etwa 110 % des veranschlagten Grundsteuer-Reinertrags, wobei zu berücksichtigen ist, daß der Reinertrag dort nach anderen Grundsätzen als bei uns hier ermittelt wird und dem wirklichen Ertrage näher kommt, als es im Herzogtum Oldenburg der Fall ist.

In eigener Verwaltung der Guts Herrschaft stehen die beiden großen Höfe Gildenstein und Lensahn (wohl aus dem Grunde, weil sie dem Großherzoglichen Haushalt während eines Teiles des Jahres zum Aufenthalt dienen) und seit einigen Jahren der kleine Hof Bungsberrghof, der mit Vorteil nicht mehr zu verpachten war und von unserem jetzigen Großherzog teilweise zur Anlage einer Hengstzucht verwendet ist, während etwa die Hälfte seiner Ländereien zu erwünschter Ergänzung der benachbarten

Pachthöfe benutzt ist. Für diese Aufzucht fanden sich die erforderlichen Bauten schon vor, weil auf dem Hof bis vor 50 Jahren ein Gestüt betrieben war, und es bedurfte daher nur verhältnismäßig geringer Aufwendungen, um die Gebäude für den jetzigen Zweck einzurichten. Der leitende Gedanke bei dieser Anlage besteht in der Absicht, Erfahrungen darüber zu sammeln, inwieweit die etwas reichlich schweren Oldenburger Hengste sich durch Verpflanzung auf den leichteren Holsteiner Boden und durch zweckmäßige Behandlung (Hufpflege, Bewegung im Geschirr u. s. w.) verbessern lassen. Ausgeführt wird er in der Weise, daß gegen Ende jedes Frühjahrs etwa 10 Hengstener — also Hengste von etwa einjährigem Alter — im Herzogtum aufgekauft und nach Bungsberghof überführt werden. Zwei Jahre lang unterstehen sie dort der unmittelbaren Wartung und Aufsicht eines aus der oldenburgischen Marsch stammenden Landmannes, der längere Zeit im Großherzoglichen Marstall Dienste getan hat, und werden dann — soweit thunlich — zur Anführung und eventuellem Absatz in das Herzogtum zurückgebracht. Der Rest wird zu Remonten für den Marstall oder anderweitig verwandt. Bei der kurzen Dauer der Einrichtung läßt sich ein abschließendes Urteil über ihre Rentabilität noch nicht fällen.

Die einzelnen Höfe sind von sehr verschiedener Größe, der kleinste (Ranzaufeld), dessen Vereinigung mit Gölldenstein anzustreben sein wird, hat nur 110 Hektar, der größte (Roselau) 745 Hektar. Dem entsprechen natürlich die Unterschiede in den Pachtsummen, sie sind sogar noch erheblicher, indem sie zwischen 3500 *M* und 30 000 *M* schwanken. Die ungünstige Lage der Landwirtschaft in jetzigen Zeiten zeigt deutlich ein Vergleich der gegenwärtig und der vor 30 bis 40 Jahren gezahlten Pachten. Ihre Gesamtsumme betrug damals 311 278 *M*, jetzt nur 256 431 *M*, hat also um ca. 55 000 *M* oder mehr als 20 % abgenommen, während der Wert des Geldes zugleich noch viel stärker gesunken ist. Man kann daher wohl sagen, die Höfe brachten in den 60er und 70er Jahren des vorigen Jahrhunderts dem Großherzog anderthalb mal soviel ein als jetzt. Erfreulicherweise sind die Pachtverhältnisse aber im allgemeinen durchaus gesund.

Die Anlage der Gutshöfe ist in der Regel folgende: Vier Gebäude fassen als eigentlichen Hofraum ein längliches Rechteck ein. An der vorderen Schmalseite liegt das Torhaus, worin sich häufig der Pferdestall, die Wagenremise und der Kornboden befinden, auch meistens Wohnungen für den die Hofarbeiter beaufsichtigenden Vogt und den Kutscher. Rechts und links strecken sich der Kuhstall und die Scheune, fast immer massiv gebaut aber strohgedeckt, in die Länge und quer vor dem Platz ist das Wohnhaus mit seiner Längseite gelagert, meistens einstöckig mit hohem spitzen Pfannen-Dach, aus dessen Mitte, über dem Eingang, dem bei den meisten Häusern eine Veranda vorgebaut ist, sich ein Giebel erhebt. Das Ganze macht einen einfachen schlichten Eindruck und wird gewöhnlich durch einen gutgepflegten Garten hinter dem Wohnhaus verschönt. Schweineställe und Molkerei — oder Meierei, wie man sie dort nennt — liegen in der Regel nahe miteinander verbunden abseits. In den letzten Jahren sind auf manchen Höfen zu vorläufiger Bergung der geernteten Feldfrüchte, die bislang nur notdürftig in sog. Diemen oder Mieten untergebracht wurden, große Feldscheunen ganz aus Holz mit flachem Pappdach errichtet. Sie haben viele große Tore und können rasch und bequem vollgeladen wie auch geleert werden.

Auf den ganz großen Höfen finden sich gewöhnlich mehrere Viehställe und Scheunen, auch besondere Bauten, wie Wagenschauer, Wohnungen für den Radmacher oder „Alüterer“, wie dieser vielseitige und für einen Gutshof unentbehrliche Handwerker in Holstein bezeichnend genug genannt wird, und andere mehr; auf den kleineren fehlt meistens das Torhaus.

a) **Güldenstein.** Auch bei den Höfen Güldenstein und Lensahn ist die Anlage im Grunde die gleiche (wie sie ebenfalls auf den nicht Großherzoglichen Gütern Nordholsteins der Sitte entspricht), nur ist sie erweitert, um den Großherzoglichen Hofstaat aufnehmen zu können. In Güldenstein bedurfte es dazu keiner besonderen Bauten, denn es war von alten Zeiten ein stattliches Herrenhaus mit Nebengebäuden vorhanden, das sich schloßartig aus dem den ganzen Wirtschaftshof umgebenden breiten Wassergraben hervorhebt. Die Anlage besteht hier in einem doppelten

Rechteck, indem der eigentliche, gepflasterte Wirtschaftshof durch zwei quer vorgelegte Gebäude (mit einem angemessenen Zwischenraume als Durchgang) von dem mit gärtnerischen Anlagen geschmückten Platz vor dem Herrenhause geschieden ist. Die eine Längsseite dieses Platzes füllt der Stall für die Marstallpferde, die andere die große Wohnung des Hofgärtners aus, in der die Großherzoglichen Offizianten und Unterbeamten einquartiert werden. In dem Herrenhause, das fast nur große, geräumige Zimmer enthält, pflegte der hochselige Großherzog zu wohnen und die von ihm wie von der verewigten Großherzogin benutzten Räume im Erdgeschoß bleiben jetzt außer Gebrauch, auf der anderen Seite der großen Eingangshalle liegt ein schöner Eßsaal nebst mehreren Gesellschaftszimmern. Hinter der abgeschlossenen Halle führt eine breite Treppe zum Oberstock, in dem ein großer Saal in seinen Verhältnissen denen der Halle unten entspricht. Die sonstigen Räume dienen zur Unterkunft für die Herren des Großherzoglichen Gefolges und für Gäste. Höchst geschmackvoll sind die Gebäude des Wirtschaftshofes durch hohe Bäume und Ziersträucher für den Blick vom Herrenhaus aus fast verdeckt und ein bunter Blumenflor erfreut das Auge auf dem Platz. Den größten Reiz von Güttenstein bildet aber sein Park, den Großherzog Peter mit dem ihm eigenen feinen Verständnis für Landschaftsgärtnerei aus Ackerboden geschaffen und mit einer Fülle der mannigfaltigsten und schönsten Bäume ausgestattet hat. Die herrlichsten Exemplare davon hat der hohe Herr freilich in der Natur schon vorgefunden, das sind die alten mächtigen Buchen und Eichen, die früher auf den Feldern oder an den Wegen standen und nun in den Park einbezogen sind. Viel bewundert wird auch eine kolossale Tanne, deren Wipfel der Sturm nur leider schief gebogen hat, und eine breit ausladende Eiche, beide einzig in ihrer riesenhaften Art.

b) Lensahn. Haus Lensahn, das unser jetziger Großherzog als Wohnsitz benutzt, ist das ehemalige Haus des Hof-Bächers bzw. Verwalters, durch einen Vorbau erweitert und ganz nach den Wünschen des Großherzogs eingerichtet, der dort als Erbgroßherzog seine erste und für lange Jahre einzige selbständige Familienwohnung bezogen hat, denn hier in Oldenburg mußten sich die

erbgroßherzoglichen Herrschaften bekanntlich bis zum Tode der Frau Erbgroßherzogin mit dem zweiten Stocke des Großherzoglichen Schlosses begnügen. Man wird es daher verstehen, daß unser Landesherr die an Erinnerungen reiche und seinen persönlichen Bedürfnissen angepaßte Wohnung, die auch das erste Heim seiner zweiten Ehe war, beibehalten hat, anstatt sie mit dem allerdings zu fürstlicher Repräsentation besser geeigneten Schloß Gölldenstein zu vertauschen. Dazu kommt, daß letzteres mit seinen verhältnismäßig wenigen großen Räumen für die Unterbringung des fürstlichen Hofhalts auf längere Zeit sich weniger eignet als Haus Lenjahn, dessen obere Stockwerke viele kleinere Stuben enthalten. Mit dem Heranwachsen der Großherzoglichen Kinder und der dadurch bedingten Vermehrung des Personals ist der Raum jetzt freilich doch zu enge geworden und es hat ein Nebengebäude errichtet werden müssen, das in diesem Jahre fertig und zur Aufnahme des Gefolges sowie auch der Großherzoglichen Küche, deren bisherige Räume recht mangelhaft waren, dienlich sein wird. Wie Schloß Gölldenstein auf der einen Seite von Efeu, so ist Haus Lenjahn überall von wildem Wein umspinnen, der auch auf dem Grasrondeel vor dem Eingange das Gerüst der Fahnenstange umkleidet, von der bei Anwesenheit der höchsten Herrschaften die Großherzogliche Standarte herab weht. Der freundliche Eindruck des Hauses wird auf der Rückseite noch verstärkt, da diese sich aus einem Wassergraben aufrichtet, jenseits dessen eine hohe Blumenterrasse den Übergang zu prächtigem Buchenwald abgibt. Es ist der Forstort Steinbeck, in dem, wie schon bemerkt, Forellenteiche angelegt sind, und der außer diesen nebst den von geschmackvollen Anlagen umgebenen Bohrquellen mehrere kleine niedliche Häuschen zum Ausruhen und für die Spiele der Großherzoglichen Kinder einschließt. Auf der anderen Seite hat sich keine so geschickte Absonderung von dem Wirtschaftshof wie in Gölldenstein herstellen lassen, aber störend wirkt das dortige Leben und Treiben auf das Wohnhaus nicht ein. Der den Hof verwaltende Inspektor wohnt, gleich wie in Gölldenstein, etwas abseits in einem großen hübschen Hause, das bei Einrichtung des Erbgroßherzoglichen Hofhalts neu gebaut werden mußte.

c) Stendorf. Zu dem „Herren-Anteil“, wie die für den Großherzoglichen Hofstaat reservierten Teile des Holsteinischen Grundbesitzes bezeichnet zu werden pflegen, gehören ferner noch das Gartenhaus und der Park in Stendorf. Letzterer enthält eine ältere Anlage im französischen Geschmack mit hohen beschnittenen Hecken und kunstvollen Irrwegen. In seinem neueren, natürlich gehaltenen Teil liegt auf einer Anhöhe am See ein zierlicher Bau mit etwas wichtigem Mittelstück, von dessen Terrasse man einen ungemein reizvollen Blick auf den Wasserspiegel und die seine Ufer begrenzenden Waldungen genießt. Das Gebäude ist vor 20—30 Jahren an Stelle des alten schmucklosen Landhauses errichtet, in dem der erste Erbe des oldenburgischen Thrones aus dem Geschlechte Holstein-Gottorp, der in religiösen Wahnsinn verfallene Herzog Peter Friedrich Wilhelm, Jahre seines Lebens zugebracht hat, bis ihm das Plöner Schloß (die jetzige Preussische Kadetten-Anstalt) zum Wohnsitz angewiesen wurde. Benutzt wird der Stendorfer „Herren-Anteil“ nur zu gelegentlicher Einklehr, sei es, daß während einer Jagd gefrühstückt oder der Tee auf der schönen Terrasse genommen werden soll. Zu längerem Aufenthalt scheint das Schloßchen auch von vornherein nicht bestimmt gewesen zu sein, denn es fehlen ihm die erforderlichen Nebenräume. Der eigentliche Gutshof von Stendorf ist verpachtet und schon seit mehreren Menschenaltern in den Händen derselben Pächterfamilie. Der jetzige Pächter, Ökonomierat Drencken, ist wegen seiner Tüchtigkeit als Landwirt über Holstein hinaus bekannt und hat insbesondere nicht nur Ruf, sondern auch eine gute Einnahmequelle gewonnen in einem von ihm erfundenen Verfahren zur Kondensierung von Milch, die er jährlich in vielen Tausenden von Blechbüchsen versendet. Berühmt ist auch seine Schweinezucht.

Noch von manchem anderen Pächter oder Pachthof wäre Besonderes zu erwähnen, ich werde mich aber darauf beschränken müssen, in Kürze einige die Höfe allgemein betreffende Dinge zu berühren. Die Bewirtschaftung der Felder habe ich schon wiederholt gestreift und auch hervorgehoben, daß der Weizenbau durch die Beschaffenheit des Bodens sehr begünstigt wird. Natürlich wird auch Roggen und Hafer in großen Mengen angebaut. Der



Geldertrag der Höfe ist daher von den Konjunkturen des Weltmarktes abhängig und wird hoffentlich durch die neuerdings abgeschlossenen oder bevorstehenden Handelsverträge eine dauernde Hebung erfahren. Eine Besonderheit der Gegend ist der Anbau von Raps, einer Feldfrucht, aus der Öl gewonnen wird, und deren Abfälle man als Viehfutter verwendet.

Das Hof-Inventar, also die Geräte, Maschinen, das Vieh u. s. w., pflegt nicht im Eigentum der Gutsherrschaft, sondern der Pächter zu stehen, bei einem Wechsel wird es in der Regel seitens des neuen Pächters von dem alten übernommen. Bei Einlösung des Inventars durch die Gutsherrschaft, wie die Übernahme eines Hofes in eigene Verwaltung bedingt, ist diese immer im Nachteil, denn die Schätzung fällt naturgemäß zu gunsten des wirtschaftlich Schwächeren, also des abziehenden Pächters aus.

2. Die Hufen. Wenn die Gutshöfe auch den größten Teil des Güterbezirks einnehmen, so bilden die Bauernstellen doch auch ein stattliches Kontingent, das mit fast 55 000 Hektar nur um reichlich 1000 Hektar hinter dem Gesamt-Areal der Höfe zurückbleibt. Sie werden dort „Hufen“ genannt und haben in der Regel eine Größe von etwa 40 Hektar, also unseren mittelgroßen Marschstellen entsprechend. Außer den 135 Vollhufen, die in Pacht stehen, gibt es 16 kleinere, nämlich 2 Dreiviertelhufen, 11 Halbhufen und 3 Drittelhufen. Ihr Grundsteuer-Reinertrag ist durchschnittlich auf 36 *M* für das Hektar geschätzt (bei den Höfen auf 40 *M*) und der Pächterlös beträgt nur 88,5 % des Reinertrages (bei den Höfen 110 %). Das Hektar bringt also in Hufenpacht etwa 12 *M* weniger ein als in Hospacht und, wenn man dabei auch in Betracht zieht, daß der Hufenpächter vertragsmäßig zur Unterhaltung der Gebäude in weitergehendem Maße als der Hospächter verpflichtet ist, so beträgt der Unterschied doch noch mindestens 8 *M*. Die Bauernstellen sind demnach für die Gutsherrschaft bedeutend weniger einträglich als die Höfe, trotzdem wird natürlich an eine Änderung dieser Verhältnisse nicht gedacht, weil sie dem sozialen und staatlichen Bedürfnis entsprechen.

Die Gebäude einer Hufe bestehen meist aus dem Wohnung und Ställe umschließenden Hauptbau und einer Scheune, zuweilen

findet sich auch eine kleine Feldscheune und häufig ein besonderer Schweinestall vor. Die Schweinezucht ist für die kleinen Landwirte ja von besonderer Bedeutung und wird auf jede Weise von der Gutsherrschaft zu fördern gesucht. Es werden in jedem Jahre etwa 4 neue Schweineställe auf Hufen gebaut und die Kosten aus einem Meliorationsfonds bestritten, der aus den Kapitalien des Hausfideikommisses gespeist und durch jährliche Abträge aus den Einkünften des Großherzogs ergänzt wird. Auch im übrigen wird der Viehzucht das Hauptaugenmerk zugewendet. Für die Pferde, von denen 6 in den üblichen Stall einer Hufe hineingehen, besteht ein sog. Landgestüt auf dem Hofe Lensahn, wo fünf auserlesene Deckhengste für die Stuten gehalten werden. Die Einnahmen fließen aus einem Jahresbeitrag, der für jeden Vollhufner 25 *M* beträgt und dem Deckgelde, das nur 5 *M* (für Auswärtige aber das Vierfache) ausmacht. Die Nachzucht wird auf Tiersehauen in Wettbewerb um Prämien gestellt.

Für die Rindviehzucht scheint es auf den Großherzoglichen Gütern an einem einheitlichen Ziele noch zu fehlen, wenigstens sieht man auf Höfen und Hufen die verschiedensten Farben und Größen vertreten. Die Milchverwertung erfolgt größtenteils in Genossenschaftsmolkereien, um deren Gründung sich der jetzt in den Ruhestand tretende Geheime Ökonomierat Petersen besonders verdient gemacht hat.

Auch das Federvieh erfährt — namentlich in neuester Zeit — die Fürsorge des höchsten Gutsherrn. Leider ist ein Geflügelhof, der nach Angaben eines Sachverständigen von Ruf beim Hofe Lensahn eingerichtet wurde und zum Vorbild für Hof- und Hufenspächter dienen sollte, anscheinend in seiner Anlage verfehlt und wird durch eine auf neueren Grundsätzen beruhende Einrichtung ersetzt werden.

Das Inventar der Hufen gehört in der Regel dem Pächter. Bei Neuverpachtungen wird daher der Nachweis eines zur Übernahme des vorhandenen oder Beschaffung eines neuen Inventars erforderlichen Vermögens (8 bis 10 000 *M*) verlangt. Erfreulicherweise bleiben die Hufen meist in Händen derselben Familie, sodaß sich ähnliche Verhältnisse wie auf eigenen Bauernstellen ent-

wickeln und es kommt gottlob selten vor, daß ein Hufenpächter wirtschaftlich zusammenbricht.

Die Lage der Hufen ist ebenso mannigfaltig, wie ihre Bezeichnung. Sie liegen teilweise in Dörfern zusammen, andere wieder zerstreut, gleichsam wie Pioniere bei der ursprünglichen Besiedelung des Bodens. Ihren Namen führen sie fast durchweg von alten Ortsbezeichnungen — Bredenkampshufe, Neunteichshufe u. s. w. Doch kommen auch andere Erinnerungen (Bectmiffen-Halbhufe) und ipaßhafte Benennungen wie „alte Löffel“-Hufe vor.

3. Die Insten. In letzterer Beziehung hat der Volkswitz noch mehr geleistet in der Namengebung für die sog. „Katen“, in denen die dritte Kategorie der landwirtschaftlichen Bevölkerung, die Arbeiter, wohnen, die selber noch mit dem alten Namen „Insten“ bezeichnet werden. Diese Katen enthalten in der Regel zwei oder vier Familienwohnungen, in Ausnahmefällen auch acht. Von letzteren ist eine Kate wegen ihrer Ausdehnung „der lange Sammer“ benannt. Denn meistens haben die Katen nur ein Erdgeschoß und darüber den Dachboden für die Feldfrüchte, so daß acht Wohnungen, von denen jede eine Küche (mit Eingang von außen), eine Stube, eine Kammer und einen Vor- oder Stallraum enthält, bei einer Anlage nebeneinander unter einem Dach natürlich ein recht in die Länge gestrecktes Ganzes abgeben. Zweistöckige Katen fallen sehr auf und werden vom Volksmund daher sicher durch einen Beinamen ausgezeichnet, wie die „Mählade“, die bei Schönwalde an der Chaussee liegt. Übrigens ist ein zweites Stockwerk für die praktischen Bedürfnisse der Arbeiterfamilien ohne Frage äußerst unzweckmäßig. Eine hübsch gelegene Kate, die gerade am 2. Sept. 1870 fertiggestellt wurde, trägt davon den Namen „Sedan“-Kate; und als vor einigen Jahren eine neue Kate der etwas einsam gelegenen Güterkasse gegenüber errichtet wurde, taufte die Leute sie die „Angstkate“, in der Annahme, daß ihr Bau einem Bedürfnis nach Bewachung der Kasse entsprungen sei.

Neben der Kate dient ein kleineres Gebäude als Schweine- und Hühnerstall sowie als Abort. Es pflegt in neuerer Zeit gleichwie das Hauptgebäude massiv aus Ziegeln gebaut und mit

Pfannen gedeckt zu sein. Es finden sich auf den Gütern aber noch manche alte Raten aus Fachwerk und stellenweise sogar aus Lehm mit Strohdach und, wenn auch zur Erneuerung jährlich nicht unbeträchtliche Summen ausgeworfen werden, so bleibt doch noch viel zu tun übrig; ebenso übrigens auch bei den Hufen- und Hofgebäuden, deren Durchschnitt auf einigen adligen Gütern der Umgegend reichlich so gut, wenn nicht besser als im Großherzoglichen Fideikommiß-Bezirk ist. Man muß dabei bedenken, daß dieser Bezirk mehr als 1800 von der Gutsherrschaft zu unterhaltende Gebäude einschließt und daß die jährlichen Ausgaben für Bauten 80 000 bis 100 000 *M* betragen ohne die Kosten der Feuerversicherung, die nächstens auf mehr als 25 000 *M* steigen werden. Da nämlich Brandfälle erschreckend oft vorkommen, so machte die Versicherung schlechte Geschäfte und hat ihre Prämien für Gebäude mit weicher Bedachung bedeutend erhöht. Von Interesse werden noch einige statistische Angaben über den Gebäudewert sein. Derselbe beläuft sich insgesamt auf ca. 6 $\frac{1}{2}$ Millionen Mark. Davon entfallen 3 Mill. auf die Gebäude der Höfe, 1,7 Mill. auf die Hufen und fast 1 Million auf die Instenwohnungen. Die Schulbauten stellen einen Wert von 300 000 *M* dar, sonstige für öffentliche Zwecke bestimmte Gebäude von 200 000 *M*, und die vier Mühlen im Güterbezirk, deren Versicherungsprämie bei ihrer großen Feuergefährlichkeit 10 ‰ beträgt, von 130 000 *M*.

Um nun von den Bauten wieder auf die Arbeiter zurückzukommen, so scheiden sich diese in Hausinsten und Landinsten. Letztere haben, wie der Name besagt, außer der Wohnung auch etwas Land in Pacht, nämlich ein bis zweieinhalb Hektar, um ihre Kartoffeln oder sonstiges Gemüse oder auch wohl etwas Korn zu bauen. Sie zahlen je nach Güte des Bodens für das Hektar 15 bis 28 *M*. Die Hausinsten haben nur die Wohnung inne nebst reichlich 6 Ar Gartenland und dafür gleich wie die Landinsten jährlich 18 bis 36 *M* zu entrichten nach einer klassenweisen Einschätzung.

Haus- und Land-Insten geben den festen Stamm der Arbeiter für die Höfe und soweit nötig für die Hufen sowie für die Forsten ab und sind verpflichtet, ihre Arbeitskraft hierfür ganz zur Ver-

fügung zu stellen, ähnlich wie die Feuerleute auf unserer Münsterschen Geest. Ihr Lohn besteht wie bei jenen größtenteils in Naturalien oder Gegendiensten der Arbeitgeber. Diese Einrichtung, durch billige Wohnung und sonstige Vorteile die unentbehrlichen Arbeiter für die großen Betriebe dauernd im Lande zu halten, hat sich bis in die neueste Zeit so ziemlich bewährt und wird durch einige Maßnahmen jüngsten Datums noch gestärkt werden, indem nämlich Insten, die auswärts auf Arbeit gehen, wie das an den Grenzen des Güterbezirks und in seinen vereinzelt liegenden Teilen häufig vorkommt, entweder zu doppelter Pachtzahlung verpflichtet werden oder ihrer Wohnung ganz verlustig gehen können, während andererseits dauernde Arbeiter auf einer Stelle nach 25 und 40 Jahren einmalige Prämien von 50 bzw. 75 *M* und nach 50 Dienstjahren eine laufende Rente von jährlich 60 *M* erhalten. Ganz ist der Güterbezirk trotzdem von der allgemeinen „Landflucht“ natürlich nicht verschont geblieben und die Abnahme der Gesamtbevölkerung in den 25 Jahren zwischen den Volkszählungen vom 1. Dezember 1875 und 1900 beträgt 1064 Einwohner oder 12%, indem damals 8923, jetzt nur 7859 Personen gezählt wurden. Es bestehen aber zur Zeit noch 324 Landinsten und 595 Hausinsten-Stellen, von denen nur wenige unbesezt sind, und, wenn auch ab und an eine Kate wegen mangelnder Nachfrage eingehen kann, so fällt das bei der großen Menge kaum ins Gewicht.

Die Regel, daß der ganze Güterbezirk im Eigentum des Großherzoglichen Hauses steht, ist übrigens nicht ohne Ausnahme. Es sind darin 205 Wohnungen — mit fast 400 Hektar Land vorhanden, die fremden Besitzern eigentümlich gehören. Teilweise sind das alte Zustände, deren Begründung sich nicht mehr feststellen läßt, anderenteils werden noch jetzt zuweilen Baupläze vom Fideikommiß-Grundbesitz verkauft, wenn die Gutsherrschaft wohl Interesse an einer Niederlassung, aber nicht daran hat, durch eigene Beschaffung der Bauten das Risiko derselben zu übernehmen. Das ist namentlich in Ortschaften der Fall, wenn sich Kaufleute, Handwerker oder Wirte niederlassen wollen. So gibt es z. B. im Dorf Lensahn viele eigene Besitzer.

IV. Öffentlich-rechtliche Beziehungen.

Hinsichtlich des öffentlichen Rechts untersteht der Großherzogliche Grundbesitz den preußischen Gesetzen und Vorschriften, die in der Provinz Schleswig-Holstein gelten. Daß die alten Gutsbezirke dabei die Rolle von Landgemeinden spielen, wurde schon erwähnt.

Das Armenwesen, welches im Durchschnitt der Jahre 1875 bis 1895 jährlich 25 000 *M* und der Guts herrschaft einen durchschnittlichen Jahresbeitrag von etwa 10 000 *M* gekostet hat, wird in jedem Bezirk von einer Unterstützungskommission besorgt, die aus den Hofpächtern, den Armenvätern (als solcher fungiert für jedes Dorf ein Hofenpächter) und einzelnen Land- oder Haus-Insten besteht. Den Vorsitz führt der Amtmann in Lensahn, der als Großh. Oberinspektorat die örtliche Verwaltung der Güter überhaupt wahrzunehmen hat und bis vor 15 Jahren auch als Polizeibehörde für dieselben galt. Letztere Eigenschaft ist ihm durch die Kreisordnung von 1888 verloren gegangen, doch wirkt der Amtmann auf Grund preußischer Bestallung auch jetzt noch für den größten Teil des Güterbezirks als Amtsvorsteher, sowie auch für jedes einzelne Gut als Guts- (bzw. Gemeinde-)Vorsteher. Sein Geschäftspersonal ist stärker als das unserer kleinen Ämter im Herzogtum.

Über die Schulen, deren Gebäude u. s. w., wie schon gesagt, im Eigentum der höchsten Guts herrschaft stehen, übt diese das Patronat aus. Es gibt ihrer 19 mit 32 Lehrerstellen, die ihre Einkünfte zum weitaus größten Teil vom Großherzog beziehen. Die Anstellung der Lehrer erfolgt unter Mitwirkung der preußischen Schulbehörden, demgemäß auch durch den Großherzog. Ihre Befoldung entspricht den dort geltenden Grundätzen und besteht zum Teil aus Naturalien.

An Kirchen liegen nur zwei im Güterbezirk, nämlich in den Dörfern Schönwalde und Lensahn. Ihr Patron ist der Großherzog mit örtlich verschiedenen Rechten. Teile des Gutsbezirks gehören zu 6 anderen Pfarren, bei denen die Mitwirkung des Großherzogs bei der Vermögensverwaltung und Anstellung des Geistlichen überall verschieden ist.

Von Ärzten fungieren drei — in Schönwalde, in Lensahn und in der Stadt Oldenburg — als Großherzogliche Distriktsärzte



gegen feste Vergütung und zum Teil auch freie Wohnung und sonstige Naturallieferungen. Denn aus den Zeiten der Leibeigenschaft ist der Grundsatz bestehen geblieben, daß die Gutsherrschaft ihren Eingekessenen in Krankheitsfällen zu helfen hat, ihnen also auch den Arzt stellt. Daneben genießen sie die Vorteile der gesetzlichen Krankenversicherung, die in Schleswig-Holstein auch den Forst- und Landarbeitern zu gute kommen und für die der ganze Güterbezirk eine Einheit bildet, sowie einer Anzahl von Kranken- und Arznei-Vereinen, zu denen die Gutsherrschaft Beiträge zahlt. Für Todesfälle treten viele Totengilden ein, wie denn überhaupt für alle möglichen Bedürfnisse auf genossenschaftlichem Wege meistens mit Unterstützung der Gutsherrschaft gesorgt wird. Letztere hat außerdem für mancherlei gemeinnützige Zwecke Mittel hergegeben. So werden aus der Paul-Friedrich-August-Stiftung jährlich fast 1700 *M* in Beträgen von je 60 *M* an alte würdige Leute verteilt und aus der Elisabeth-Stiftung können in jedem Jahr vier unbescholtene Dienstmägde zur Eheschließung Aussteuer-Prämien von je 180 *M* erhalten.

Den Verkehr vermittelt eine von Eutin bis über Oldenburg hinauslaufende Chaussee mit zwei Abzweigungen im Dorfe Lensahn, von denen die eine über den Hof Nienrade südlich nach Neustadt an der Ostsee, die andere östlich nach Eismar führt, wo der Landrat des Kreises Oldenburg in einer alten Klosterkirche die eigenartigste Dienstwohnung besitzt, die ich je gesehen habe. Ursprünglich standen diese von der Gutsherrschaft angelegten Chausseen in deren Eigentum und verursachten manchmal recht erhebliche Unterhaltungskosten. Neuerdings sind sie vom Kreise oder der Provinz übernommen. Bei der großen Eutin-Oldenburger Strecke erfolgt dieser Übergang erst am 1. Mai d. J. und hat ungeachtet ihrer vorzüglichen Ausführung einen Kostenaufwand von ca. 40000 *M* für den Großherzog zur Voraussetzung, damit den preußischen Chaussee-Vorschriften genügt werde. Trotz dieser Kosten ist die Abgabe der Chaussee jedoch ein günstiges Geschäft, weil sie der Güterklasse fast 7000 *M* jährlich erspart.

Dem Eisenbahnverkehr ist der Güterbezirk leider nur mangelhaft angeschlossen durch eine Nebenbahn, die von Neustadt über

Levensahn und Oldenburg bis an den Sund von Fehmarn geht und auf der täglich in jeder Richtung nur drei Züge verkehren. Ein großer Teil der Güter sucht den Anschluß daher lieber in Eutin.

Von den Wegen sind die öffentlichen nicht immer in hervorragendem Stande, ihre Unterhaltung wird nicht nur stellenweise durch den lehmigen Boden erschwert, der das Regenwasser nicht durchläßt, sondern häufig auch durch die angrenzenden „Knicks“, welche Sonne und namentlich auch Wind vom Wegkörper abhalten und seiner Austrocknung daher äußerst hinderlich sind. Wo irgend möglich, wird denn auch auf Beseitigung dieser ortsüblichen Landabfriedigungen hingewirkt.

Ganz ausgezeichnet werden die Großherzoglichen Privatwege gehalten, die in großer Anzahl und Ausdehnung namentlich die Forsten durchziehen und nur für den Gebrauch der Gutsherrschaft und ihrer Beamten bestimmt sind.

V. Verwaltungs-Apparat.

Die eigentliche Verwaltung des Gutsbezirks wird von der ihren Namen aus dieser Tätigkeit herleitenden Güter-Administration geführt, die ihren Sitz in Eutin hat und mit dem Großherzog durch Vermittlung der in Oldenburg befindlichen Hausfideikommiß-Direktion verkehrt in ähnlicher Weise, wie der geschäftliche Umgang zwischen dem Oberkirchenrat des Herzogtums Oldenburg und dem Landesherrn durch das Kultusministerium vor sich geht. Die Güter-Administration setzt sich aus dem juristisch vorgebildeten Vorstand und je einem landwirtschaftlichen und forstlichen Sachverständigen zusammen. Ihr unterstellt sind der schon oben erwähnte Amtmann, die Inspektoren der in eigener Regie befindlichen Höfe, die Baubeamten, die Güterkasse und die Distriktsärzte. Ferner ist ihr Vorstand als Hofjägermeister auch Vorgesetzter des gesamten Forstpersonals. Dies besteht aus zwei Oberförstern, von denen einer in Casseedorf, der andere in Levensahn wohnt, und zehn Förstern, die sich auf die verschiedenen Reviere verteilen. Von den Förstern pflegt die Mehrzahl aus den Großherzoglichen Leibjägern hervorzugehen, die — soweit sie nicht selber aus dem Güterbezirk stammen

— denselben bei dem Aufenthalt des Hofes und die Forsten insbesondere bei den Pürschfahrten des Großherzogs gründlich kennen lernen. Die Bauinspektion und die Güterkasse haben gleichwie das Oberinspektorat (in der Person des Amtmanns) ihren Sitz in Lensahn und der Gedanke liegt nahe, auch die Güter-Administration dorthin als in den Mittelpunkt des Güterbezirks zu verlegen. Überwiegende Gründe, die erst kürzlich wieder bei Beschaffung einer neuen Wohnung für den Hofjägermeister erörtert sind, sprechen jedoch dagegen.

Wesentlich für die Verwaltung der Güter ist natürlich der längere Aufenthalt des Großherzogs auf ihnen, der gewöhnlich in die Monate September bis November jeden Jahres fällt und nicht nur in wirtschaftlichen Dingen die hauptsächlichsten Anregungen und Pläne zeitigt, sondern auch für das ganze Verhältnis zwischen Obrigkeit und Bevölkerung von günstigstem Einfluß ist.



VII.

Die Pest in Oldenburg.

Ein Vortrag, gehalten im Ärzteverein zu Oldenburg.

Von Dr. G. Rütthing, Professor.

Eine schlimme Erbschaft war Deutschland aus dem 14. Jahrhundert hinterlassen. Die „feurige Pestilenz“ durchschritt in bestimmten Zeiträumen immer wieder unsere Gaue, seitdem sie als schwarzer Tod so furchtbar gewüthet hatte; sie trat oft an denselben Orten wieder auf, wenn ein neues Geschlecht herangewachsen war, welches die Krankheit noch nicht gehabt hatte,¹⁾ oder neue Epidemien durchzogen Europa, nachdem der Pesterreger vom Orient wieder eingeschleppt war; und der grenzenlose Mangel an Vorsicht, Ordnung und Reinlichkeit, der uns völlig unverständlich geworden ist, sorgte dafür, daß der Bazillus den rechten Boden zu großer epidemischer Verbreitung fand und die Menschheit durch seine verheerende Wirkung dahinraffen konnte. Nach den Akten des 16. und besonders des 17. Jahrhunderts werden wir im folgenden die schreckliche Not kennen lernen, die auch über Oldenburg durch die Pest gekommen ist. Vielleicht sind unsere Mittheilungen auch für die Geschichte der Krankheit im allgemeinen zu verwerten.

Im Jahre 1561 war die Seuche besonders bözartig in Nowgorod und Pleskow in Rußland aufgetreten, 1563 war sie in Österreich, Bayern und Thüringen, 1565—66 als Bubonen- oder

¹⁾ Martin, G., Versuch einer geographischen Darstellung einiger Pestepidemien. Petermanns Geogr. Mitt. 25,7 (1879) S. 259.

